ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

POLE-FIT-NES | Inhaberin: Svenja Hoch | Gültig ab 2027 | Stand: 25.10.2026

§ 1 Geltungsbereich und Anmeldung

1.1 Diese AGB gelten für Jahreskurse, 4-Wochen-Programme und Schnupperkurse von POLE-FIT-NES, Inhaberin Svenja Hoch, Büroanschrift: Leutershäuser Weg 3, 97618 Hohenroth, Studioanschrift: Industriestr. 21, 97616 Bad Neustadt svenja@pole-fit-nes.de, www.pole-fit-nes.de.

1.2 Teilnehmen dürfen ausschließlich Personen ab 18 Jahren.

1.3 Anmeldungen sind per E-Mail, WhatsApp oder über einen angebotenen Buchungsweg möglich. Ein Vertrag kommt erst durch die Buchungsbestätigung von POLE-FIT-NES zustande. Diese AGB werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie vor Vertragsschluss wirksam einbezogen werden.

1.4 Kursplätze sind begrenzt und werden nach Verfügbarkeit vergeben.

§ 2 Kursangebot

Art, Inhalt, Niveau, Termine, Teilnahmevoraussetzungen und Gebühren ergeben sich aus Kursbeschreibung und Buchungsbestätigung. Die Anleitung erfolgt durch qualifizierte Trainerinnen oder Trainer. Ein bestimmter Trainings- oder Gesundheitserfolg wird nicht geschuldet.

§ 3 Jahreskurse

3.1 Jahreskurse laufen grundsätzlich vom 1. Januar bis 31. Dezember. Maßgeblich sind die im Kursvertrag vereinbarten Daten. Sie enden automatisch ohne Kündigung; eine Verlängerung erfolgt nur durch neuen Vertrag.

3.2 Die vereinbarte Jahresgebühr ist in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils spätestens am 5. Kalendertag des Monats im Voraus zu zahlen. Die Monatsraten sind Teilzahlungen der Jahresgebühr und begründen keine monatliche Kündbarkeit.

3.3 Die Jahreskurse finden grundsätzlich einmal wöchentlich statt. Je Kalenderjahr sind drei Wochen Kursferien vorgesehen. Die Zeiträume legt POLE-FIT-NES fest und gibt sie spätestens vier Wochen vor Beginn bekannt. An gesetzlichen Feiertagen in Bayern, die auf den Kurstag fallen, findet ebenfalls kein Unterricht statt. Diese unterrichtsfreien Zeiten sind bei der Jahresgebühr berücksichtigt. Monatsraten bleiben unverändert; für diese Tage besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten ergibt sich aus den regulären Terminen abzüglich der Kursferien und der entsprechenden Feiertage.

3.4 Kann eine teilnehmende Person aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Urlaub, Beruf) nicht teilnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

3.5 Eine ordentliche Kündigung während der festen Laufzeit ist nicht vorgesehen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen. Eine längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigung wird im Einzelfall geprüft; ein ärztlicher Nachweis kann erforderlich sein.

§ 4 Schnupperkurse und 4-Wochen-Programme

4.1 Mit der Buchungsbestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Die Gebühr ist dann fällig und vor Kursbeginn vollständig zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.2 Bis spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich; bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

4.3 Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen bleibt die Gebühr im gesetzlich zulässigen Umfang geschuldet. POLE-FIT-NES rechnet ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung an. Der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Anspruchs bleibt möglich. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

4.4 Eine Übertragung auf eine andere geeignete volljährige Person ist nach vorheriger Abstimmung möglich, ohne zusätzliche Umbuchungsgebühr. Stornierung und Übertragungsanfrage müssen per E-Mail oder WhatsApp eingehen; maßgeblich ist der Eingang.

4.5 4-Wochen-Programme sind für maximal acht Personen ausgelegt; reguläre Mindestteilnehmerzahl sind acht verbindliche Anmeldungen. POLE-FIT-NES kann freiwillig auch mit sieben Personen starten. Bei zu wenigen Anmeldungen kann das Programm bis spätestens 72 Stunden vor Beginn abgesagt werden; gezahlte Gebühren werden dann vollständig erstattet. Eine Umbuchung ist nur einvernehmlich möglich; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4.6 4-Wochen-Programme und Schnupperkurse enden mit dem letzten gebuchten Termin, ohne automatische Verlängerung.

§ 5 Kursausfälle und Änderungen

5.1 Bei unvorhergesehenem Ausfall (z. B. Erkrankung der Trainerin oder des Trainers) informiert POLE-FIT-NES schnellstmöglich und bemüht sich um einen zumutbaren Ersatztermin oder eine gleichwertige Ersatzleistung. Kann die vereinbarte Leistung nicht erbracht und kein zumutbarer Ersatz vereinbart werden, erfolgt eine anteilige Erstattung, soweit gesetzlich geschuldet. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5.2 Zumutbare organisatorische Änderungen, etwa ein Trainerwechsel, sind möglich. Wesentliche Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung, soweit sie nicht gesetzlich zulässig sind.

5.3 Wird ein Angebot vollständig von POLE-FIT-NES abgesagt, werden gezahlte Teilnahmegebühren erstattet; eine Umbuchung kann einvernehmlich vereinbart werden. Gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

§ 6 Teilnahme und Sicherheit

6.1 Die Teilnahme setzt gesundheitliche Eignung voraus. Teilnehmende achten auf ihre Belastungsgrenzen; bei Einschränkungen, Verletzungen oder Schwangerschaft sollte bei Bedarf vorab ärztlicher Rat eingeholt werden. Für die Trainingssicherheit relevante Einschränkungen sind vor der Einheit mitzuteilen; Diagnosen oder unnötige Gesundheitsdaten werden nicht verlangt.

6.2 Sicherheitsanweisungen sind zu beachten und Geräte sachgemäß zu nutzen. Mängel sind sofort zu melden. Ein angemessenes Aufwärmen ist erforderlich; bei Verspätung oder Sicherheitsbedenken können einzelne Übungen untersagt werden.

6.3 Ein respektvoller Umgang wird erwartet. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Störungen und Sicherheitsverstößen können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen geeignete Maßnahmen bis zur Vertragsbeendigung erfolgen.

§ 7 Versäumte Einheiten

Bei persönlicher Verhinderung besteht kein automatischer Anspruch auf Ersatzunterricht oder Teilnahme an einem anderen

Kurs. Freiwillige Nachholangebote sind nach Kapazität möglich, ohne einen dauerhaften Anspruch zu begründen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 8 Zahlungen und Verzug

Gezahlt wird auf das angegebene Konto oder über angebotene Zahlungsmethoden. Die Fälligkeit ergibt sich aus Vertrag bzw. Buchungsbestätigung. Bei Verzug gelten gesetzliche Verzugszinsen und erforderliche, zulässige Mahnkosten. Bei erheblichen Rückständen bleiben nach Mahnung die gesetzlichen Rechte vorbehalten.

§ 9 Haftung

9.1 Teilnehmende trainieren unter Beachtung eigener Grenzen und der Sicherheitsanweisungen.

9.2 Die Teilnahme am Training erfolgt unter Beachtung der eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen.

POLE-FIT-NES haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung für Verletzungen, die ausschließlich durch eigenes Fehlverhalten der Teilnehmenden entstehen und von POLE-FIT-NES nicht zu vertreten sind, besteht nicht.

9.3 Für mitgebrachte Gegenstände besteht keine Verwahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Die gesetzliche Haftung bei Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

§ 10 Bilder, Videos und Urheberrecht

10.1 Geschützte Trainingsunterlagen dürfen nur persönlich genutzt und ohne Erlaubnis nicht veröffentlicht, kommerziell verwertet oder weitergegeben werden, soweit keine gesetzliche Erlaubnis besteht.

10.2 Foto- und Videoaufnahmen zu Werbezwecken bedürfen einer gesonderten wirksamen Einwilligung oder anderer gesetzlicher Grundlage. Eine Einwilligung ist freiwillig und keine Teilnahmevoraussetzung.

10.3 Private Aufnahmen dürfen Training und Sicherheit nicht stören. Rechte anderer Personen, insbesondere vor Aufnahmen und Veröffentlichungen, sind zu beachten.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach DSGVO insbesondere für Anmeldung, Vertragsverwaltung, Kursdurchführung, Zahlung und Kommunikation verarbeitet. Einzelheiten, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechte stehen in den separat bereitgestellten Datenschutzhinweisen.

§ 12 Widerruf

Gesetzliche Widerrufsrechte gelten uneingeschränkt. Für termingebundene Freizeitangebote kann nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB eine Ausnahme gelten; dies richtet sich nach dem konkreten Vertrag. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, werden die vorgeschriebenen Informationen bereitgestellt. Die freiwillige Stornoregel in § 4 bleibt bestehen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften; der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

POLE-FIT-NES · svenja@pole-fit-nes.de · www.pole-fit-nes.de